

Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1139-CPR-02488/24

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauprodukteverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

Betonfertigteile

(gemäß Angaben im Anhang zu diesem Zertifikat)

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Handelsmarke von

**Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H.
A-2522 Oberwaltersdorf, Brückenstraße 3**

und hergestellt im Herstellungsbetrieb

**Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H., Werk Steinbrunn
A-2492 Steinbrunn, Industriegelände 1**

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der Normen

EN 15258:2008

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass

**die werkseigene Produktionskontrolle als konform mit den geltenden
Anforderungen bewertet wird.**

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 8. April 2024 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte(n) Norm(en), das Bauprodukt, das AVCP-Verfahren noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich geändert werden und sofern es nicht von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird. Das Zertifikat umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Leiter der Zertifizierungsstelle
Dipl.-Ing. Martin Fehringer
Oberstadtbaurat

Leiter der Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

Wien, 8. April 2024

ANHANG ZUM
Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
1139-CPR-02488/24

Dieses Zertifikat umfasst die werkseigene Produktionskontrolle folgender Produkte des Herstellers Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H., A-2522 Oberwaltersdorf, Brückenstraße 3

Herstellungsbetrieb: Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H., Werk Steinbrunn
A-2492 Steinbrunn, Industriegelände 1

Betonfertigteile – Stützwandelemente gemäß EN 15258:2008

Bezeichnung: Stützwandelemente

Verwendungszweck: für tragende Zwecke – siehe EN 15258:2008, Tabelle ZA.2

Verfahren zur Angabe der CE-Kennzeichnung gemäß Anhang ZA.3 der EN 15258:2008: 1, 3a und 3b

Verwendete Betonbewehrung: gemäß Baustoffliste ÖA (Verordnung des OIB vom 15. August 2015, inklusive 1. und 2. Novelle)

Die Produkteigenschaften sind den Angaben des Herstellers zur CE-Kennzeichnung zu entnehmen.